

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 28.06.2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 17.05.2017
- Punkt 2.** Änderung Dienstbarkeit Zuna-Kratky
- Punkt 3.** Vertrag Parkplatz Semeleder
- Punkt 4.** Familien- und kinderfreundliche Gemeinde
- Punkt 5.** Schulverpflegung
- Punkt 6.** Erhalt Sonderschulen
- Punkt 7.** Impfaktion Personal
- Punkt 8.** Ortsbild
- Punkt 9.** Raumordnung
- Punkt 10.** Vermietung Räumlichkeiten Gemeinde
- Punkt 11.** Subventionen
- Punkt 12.** Nachträge zu den Kreditverträgen der HYPO NÖ
- Punkt 13.** Wasserbenützungsg Gebühr – Gebrechensformel
- Punkt 14.** Nachtrag Naturstandsdaten
- Punkt 15.** Nachttaxi
- Punkt 16.** Information und Ausblick

Nicht Öffentlicher Teil:

- Punkt 17.** Personalangelegenheiten
- Punkt 18.** Grundstücksangelegenheiten

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die geschäftsführenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, DI Hedi Thun u. Thomas Lingler-Georgatselis
die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ruth Waberer, Ing. Johannes Maschl, MSc, Matthias Malecek, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Regina Sedlak (Eintreffen bei TOP 3), Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: Andreas Höbart,

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt.

Eingebracht von VOLKSPARTEI und GRÜNE, verlesen von Bürgermeister Dr. Michalitsch „Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates“

BEILAGE A

Dringlichkeit mehrheitlich anerkannt

Dafür: VP, GRÜNE, SPÖ, GLU,
Dagegen: GEMSAM, FPÖ,
wird nach TOP 15 als 15a beraten

Zu TOP 1 Protokoll vom 17.05.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 17. Mai 2017 vor – daher Vornahme der Unterschriften.

Zu TOP 2 Änderung Dienstbarkeitsvertrag Zuna-Kratky

Bürgermeister Martin Michalitsch: Zu dem bereits im Gemeinderat genehmigten Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung eines Teiles der Liegenschaft Hauptstraße 42 / Valerie Zuna-Kratky, gibt es nun folgende Änderung: nach einer Besichtigung vor Ort wurde beschlossen, die ursprünglich vereinbarte Breite des Servituts von 3 auf 3,5m zu erhöhen. Damit bleibt nach Errichtung des Zaunes eine lichte Wegbreite von mind. 3 Metern, die eine Befahrung im Notfall möglich macht. Bedingt durch die Verbreiterung ergibt sich eine höhere Nutzfläche (Rund 50m² statt 45m²) und damit auch eine Erhöhung der Abschlagszahlung von € 8.000,-- auf € 8.900,--.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Umsetzung der Punktation nach Einholung von Angeboten schon im Sommer zu beauftragen, um das Grundstück ehestmöglich für die Schulen nutzbar zu machen. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Mit dem Anrainer Mag. Friedrich Tiefenbrunner wurde vereinbart, dass zwischen seinem Grundstück und dem Servitutsweg ein Betonsockel errichtet werden soll. Die genaue Gestaltung der Abgrenzung soll dann direkt vor Ort besprochen werden.

BEILAGE B

ANTRAG: Der Gemeinderat soll den abgeänderten Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Valerie Zuna-Kratky genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Dr. Götze

Einstimmig angenommen

Zu TOP 3 Vertrag Parkplatz Semeleder

Geschäftsführender Gemeinderat Anton Rohrleitner: seit 2012 gibt es mit Herrn Fritz Semeleder einen Pachtvertrag zur Nutzung einer Teilfläche seiner Liegenschaft Hauptstraße 69. Auf der Liegenschaft wurden mit Unterstützung des Land NÖ und den ÖBB zu 32 Parkplätze errichtet. Der Vertrag war auf fünf Jahre abgeschlossen und soll nun um weiter fünf Jahre (mit Option auf Verlängerung um nochmals 5 Jahre) verlängert werden. Außerdem sollen zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Hierzu liegt nun folgende Vereinbarung vor:

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und Herrn Fritz Semeleder

- 1) Die Vertragsparteien haben am 7.12.2012 eine Vereinbarung abgeschlossen. Gegenstand war die Nutzung einer Teilfläche der Liegenschaft Hauptstr. 69 zu Parkzwecken. Diese Vereinbarung wurde in der Folge vom Gemeinderat genehmigt und auf der Teilfläche mit Unterstützung der NÖ Landesregierung eine Park u. Ride Anlage für 32 PKW errichtet.*
- 2) Die Vertragsparteien vereinbaren ein Fortbestehen der Vereinbarung für die Zeit von 1.1.2018 bis 31.12.2022. Das Recht der Marktgemeinde Eichgraben, die errichteten Stellplätze auf weitere 5 Jahre zum dann gültigen, indexangepassten Mietentgelt weiter zu mieten, bleibt aufrecht.*
- 3) Die Vertragsparteien kommen überein, die Parkfläche um weitere voraussichtlich 12 PKW Stellplätze zu erweitern. Die dafür erforderliche Fläche ist in einer Skizze festgehalten, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet. Die endgültig in Anspruch genommene Fläche wird im Zuge einer Begehung einvernehmlich festgelegt. Für die bauliche Durchführung dieser Erweiterung wurden bereits Vorgespräche mit Vertretern des Bundeslandes NÖ geführt. Das Entgelt für die nach den Bauarbeiten*

feststehende Erweiterungsfläche errechnet sich aus der Anzahl der realisierten neuen PKW Stellplätze im Verhältnis zu den Mietkosten für einen Stellplatz aufgrund der bestehenden Vereinbarung.

- 4) *Es wird festgehalten, dass das Mietentgelt aufgrund der seinerzeit vereinbarten Valorisierung, seit 1.1.2016, EURO 621,95 beträgt und die erhöhte Miete nach der baulichen Durchführung der Erweiterung ab dem der Verkehrsfreigabe folgenden Monatsersten fällig wird.*
- 5) *Die Unterfertigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben. Punkt 3 dieser Vereinbarung gilt überdies nur dann, wenn eine Zusicherung bzw. eine Realisierung der Erweiterung durch das Bundesland Niederösterreich erfolgt.*

Wie schon beim ursprünglichen Vertrag gibt es eine mündliche Zusage seitens der Marktgemeinde Alt Lengbach, sich wie bisher mit einem Drittel an den Kosten auch für die neuen Parkplätze zu beteiligen. Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, die Vereinbarung zur Pachtverlängerung des Grundstückes Hauptstraße 69 wie vorgetragen zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Fritz Semeleder über das Grundstück Hauptstraße 69 verlängern und der möglichen Erweiterung um 12 weitere Stellplätze zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GR Singer beantragt eine getrennte Abstimmung über Verlängerung und Erweiterung

Verlängerung: einstimmig angenommen

Erweiterung: einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde

Vizebürgermeisterin Dr. Götze:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.4.2016 beschloss Eichgraben, die Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde zu machen. Am 28.9.2016 folgte der Beschluss zur UNICEF-kinderfreundlichen Gemeinde zu werden. Damit verpflichteten wir uns, innerhalb von neun Monaten für uns passende Maßnahmen zur Verbesserung der Familien- und Kinderfreundlichkeit zu beschließen.

Seither wurde in Workshops der Istzustand in Eichgraben erhoben und ausgearbeitet, in welchen Bereichen noch Verbesserungen erzielt werden können. Die Workshops wurden von einer externen Prozessbegleiterin moderiert und es waren Eichgrabnerinnen und Eichgrabner aus allen Lebensphasen und -situationen sowie die Vertretung aller politischen Fraktionen eingeladen bzw. beteiligt.

In den folgenden drei Jahren sollen demnach zur Erreichung des Vollzertifikats in folgenden Bereichen Maßnahmen gesetzt werden:

- Nahversorgung im Ort
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Fitnessparcours/Motorikpark
- Verbesserte Informationen zu den Angeboten im Ort.

Die erforderlichen Mittel dafür sollen in den kommenden Jahren budgetiert werden. Die Geschäftsgruppe 4 (einstimmig) und der Gemeindevorstand (mehrheitlich, Enthaltung GfGR Lingler-Georgatselis) empfehlen, in den genannten Bereichen in den nächsten Jahren Maßnahmen zu setzen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Maßnahmen zur Erlangung des Vollzertifikats zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Dr. Michalitsch

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GfGR Lingler-Georgatselis)

Zu TOP 5 Schulverpflegung

Vizebürgermeisterin Dr. Götze: Das Mittagessen in Schule und Kindergarten wird seit Herbst 2014 von der Firma Mo (Philipp Wimmer) geliefert. Aufgrund der Neuaufstellung des Betriebs hat Philipp Wimmer der Gemeinde vor kurzem mitgeteilt, dass die Firma die Essenslieferungen mangels Kostendeckung zum ehestmöglichen Termin einstellen muss. Der erste Hinweis hinsichtlich der Einstellung der Essenslieferungen kam zum Zeitpunkt der vergangenen Gemeinderatssitzung und daher wurde die (von Philipp Wimmer beantragte) in der letzten Sitzung beschlossene Erhöhung der Essenspreise den Eltern nicht kommuniziert.

Die Suche nach Alternativen wurde unverzüglich begonnen und folgende Angebote eingeholt, wobei die möglichen Lieferanten im Ort die Essenslieferung in der derzeitigen Form nicht übernehmen (Treint-Maier, Herr Wieser) können bzw. wollen. Ebenso sagten auch die Gasthäuser der Nachbargemeinden ab (Hubauer/Maria Anzbach, Mayer/Rekawinkel).

In einem ausführlichen Entscheidungsprozess, in den auch die Direktorinnen der Volksschule und des Kindergartens eingebunden waren, hat sich letztendlich das GH Schmölz als bester Anbieter gegen die Fa. Ströbl, die Fa. Max Catering und die Fa. Gourmet durchgesetzt:

- Beauftragung der Firma GH Schmölz mit der Essenslieferung ab 3.7.2017, zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2017/18.
- Preise für Kindergarten € 3,20 und Volksschule € 4,20 ab dem Schul-/Kindergartenjahr 2017/18
- In den „Sommerferien“ (3.7. – 1.9.) werden den Familien die bis dato gültigen Essenspreise verrechnet (die Kinder sind bereits für die Ferienbetreuung angemeldet). Die Gemeinde übernimmt die Differenz zwischen diesen Preisen und den neuen (die von Schmölz an die Gemeinde verrechnet werden); dafür ist mit Kosten von etwa 565,- € zu rechnen

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Fa. GH Schmölz, St. Christophen, mit der Essensbelieferung in Kindergarten und Schulen wie vorgetragen beauftragen und der Übernahme des Differenzbetrages in der Ferienbetreuung zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Erhalt der Sonderschulen – von Tagesordnung abgesetzt

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch informiert darüber, dass die WIR-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Resolution zum Erhalt der Sonderschulen gefasst haben. Diese Resolution wurde im Gemeindevorstand diskutiert und ist allen Mitgliedern des Gemeinderates mit dem Vorstandsprotokoll übermittelt worden.

Zu TOP 7 Impfkation Personal – Gesundheit am Arbeitsplatz

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch: Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema in der heutigen Arbeitswelt. So soll nun – ausgehend von einem Wunsch des Kindergartenpersonals – eine Impfkation für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gestartet werden. In Anlehnung an die Vorgangsweise in der Landesverwaltung soll folgendes Angebot an die Belegschaft gemacht werden:

Grippeimpfung: für alle MitarbeiterInnen, die sich dazu anmelden gratis (Kosten ca. € 11,--/Person).

Hepatitis A+B Kombiimpfung: für Mitarbeiter des Bauhofs gratis, für alle anderen werden 50% des Impfstoffes übernommen. (Kosten ca. € 80,--/Person, beim Bauhof teilweise Kostenersatz durch BVA möglich)

Die Impfungen werden nach erfolgter Anmeldung (für alle Impfungen gilt selbstverständlich die Freiwilligkeit) von der Schulärztin, Frau Dr. Veronika Steirer im Herbst durchgeführt, die Impfstoffe werden über die Apotheke Eichgraben bezogen (je nach Menge wird es hier einen Sonderpreis geben).

Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Impfplan für die Belegschaft der Marktgemeinde Eichgraben zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Impfkation für das Personal der Marktgemeinde Eichgraben wie vorgeschlagen beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8 Ortsbild

Geschäftsführende Gemeinderätin Hedi Thun: Um einen Wildwuchs an Wegweisern im Ort zu vermeiden, soll für jede Einrichtung nur mehr ein Hinweisschild auf der Hauptstraße bzw. Wienerstraße angebracht werden. Diese Vorgangsweise wurde in der Geschäftsgruppe 3 und im Vorstand besprochen und einstimmig befürwortet.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Beschränkung von Wegweisern im Ort wie vorgeschlagen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, Bürgermeister Dr. Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Raumordnung

Geschäftsführende Gemeinderätin Hedi Thun: Bericht über den aktuellen Projektstand und die Punktation zur weiteren Vorgangsweise, die zwischen der Fam. Badescu und der Marktgemeinde Eichgraben, abgestimmt wurde. Die Punktation wurde in der Geschäftsgruppe diskutiert und in zwei wenigen Punkten abgeändert bzw. klargestellt. Der Gemeindevorstand nimmt diese Punktation zustimmend zur Kenntnis.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Punktation zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Dr. Michalitsch, UGR Pinnow

Mehrheitlich angenommen (1 Gegenstimme GR Gleitsmann)

Zu TOP 10 Vermietung von Räumlichkeiten der Gemeinde

Geschäftsführender Gemeinderat Georg Ockermüller: Die Tarife für die Vermietung der Gemeinderäumlichkeiten sollen angepasst und vereinheitlicht werden. Folgender Vorschlag wurde in der Verwaltung unter Einbeziehung der Tarifgestaltung in den umliegenden Gemeinden, ausgearbeitet und soll per 1. September 2017 gültig sein. Da die Geschäftsgruppe mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zustande gekommen ist, gab es auch keine diesbezügliche Vorbesprechung.

Gesundheitszentrum Wienerwaldbad

Die Gasheizung läuft 9 Monate ausschließlich für das Gesundheitszentrum, durch die starke Nachfrage besteht auch ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Energie- und Reinigungskosten

Tarif alt € 12,-- / Stunde – **NEU: € 15,-- / Stunde**

Räumlichkeiten in der Schule

Die Kosten bleiben bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten gleich, da es vermutlich zu Einschränkungen während der Bauzeiten auch für die Nutzer der Säle kommen wird, die Verrechnungseinheit wird nur auf Stunden umgestellt.

Kleiner Turnsaal Schule alt € 15,-- / 1,5 Stunden – **NEU: € 10,-- / Stunde**

Großer Turnsaal Schule alt € 26,-- / 1,5 Stunden – **NEU: € 18,-- / Stunde**

Räumlichkeiten im Gemeindezentrum

Die Tarifgestaltung für das Gemeindezentrum soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Allgemeines

Bei einer Verschmutzung, die über das Normalmaß hinausgeht, werden Reinigungskosten in der Höhe von € 15,-- in Rechnung gestellt. Reservierte Stunden müssen auch bei Nichtstattfinden der Einheit bezahlt werden. Die Raumtemperatur wird auf einen fixen Wert eingestellt und das Thermostat technisch adaptiert.

Vermietung an Vereine

Bisher gab es Vereinbarungen über die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten mit einzelnen Vereinen. Aus Gründen der Transparenz sollen diese nun ganz normal verrechnet werden und im Gegenzug als Subvention ausgewiesen werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die vorliegenden Tarifierpassungen für die Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Tarifierpassung für die Vermietung von Gemeinderäumen mit 1. September 2017 beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Singer, Bürgermeister Dr. Michalitsch

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Subventionen

Geschäftsführender Gemeinderat Anton Rohrleitner: folgende Subventionsansuchen sind bei der Gemeinde eingelangt:

| | |
|--|----------|
| Chor „Eichgraben Vokal“ | € 500,-- |
| Rettungsjugend für die Jugendwettbewerbe | € 350,-- |

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 1 empfehlen einstimmig, die beantragten Subventionen in der Gesamthöhe von € 850,- zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiden angeführten Subventionen an den Chor Eichgraben Vokal und unsere Rettungsjugend genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 12 – Nachträge zu Kreditverträgen

Geschäftsführender Gemeinderat Anton Rohrleitner: Seitens der Hypo NOE liegen zu den Darlehen

| | | |
|------------|-----------------------------------|----------------------------|
| 466-163309 | 2009 / Kindergartenzubau | € 283.959,40 (LZ bis 2024) |
| 466-163406 | 2009 / Abwasserbeseitigungsanlage | € 348.526,94 (LZ bis 2024) |
| 466-163503 | 2009 / Gemeindestraßen | € 62.647,20 (LZ bis 2019) |

Nachtrags-Verträge vor. Die geänderten Punkte lauten wie folgt:

I. Änderung des Kreditvertrages

1. Die Zinsenvereinbarung zu Punkt 3.1 wird wie folgt geändert:

- 1.1 *Das Darlehen wird variabel verzinst. Der Zinssatz wird jeweils zwei Bankarbeitstage vor Beginn einer Zinsperiode (Zinsfestsetzungstag) festgelegt. Der festzusetzende Zinssatz liegt jeweils 0,74 %-Punkte p.a. über der „European Interbank Offered Rate“ (Euribor)-Briefsatz für 6 Monate gemäß Quotierung Reuters-Seite, mind. den Wert 0.*
- 1.2 *Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 02.06. und 02.12. eines jeden Jahres. Diese Kondition gilt als Folgekondition für die Restlaufzeit.*
2. *Weiter wird folgendes in den Vertrag mitaufgenommen:*
 - 2.1 *Wenn sich die rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die daraus für den Kredit abgeleiteten Geschäftsvoraussetzungen aus nicht von HYPO NOE zu vertretenden Gründen ändern und (i) der HYPO NOE dadurch Kosten entstehen (wie etwa im Fall der Änderung der Anforderungen der Eigenkapitalunterlegung für Banken), ist HYPO NOE einseitig berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend anzupassen. Der Kreditnehmer ist innerhalb von 6 Monaten nach der Verständigung von einer solchen Anpassung des Kreditzinssatzes berechtigt, den Kreditvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Zinsenperiode zu kündigen. Erfolgt keine vollständige Abdeckung durch den Kreditnehmer innerhalb der vorgesehenen Frist, sind die geänderten Konditionen ab Beginn der darauf folgenden Zinsperiode entsprechend anzuwenden.*
 - 2.2 *Tritt ein Ereignis ein, das zur Folge hat, dass die weitere Erfüllung einer Pflicht oder Ausübung eines Rechtes aus dem Kreditvertrag durch HYPO NOE rechtswidrig oder unmöglich ist, ist HYPO NOE zur Fälligestellung des Kredites berechtigt.*

Im Wesentlichen geht es darum, dass bei diesen drei Darlehen (die allesamt über die Landesfinanzsonderaktion) aufgenommen wurden) die Weitergabe von Kosten über eine Zinserhöhung erfolgen kann. Im ursprünglichen Nachtrag war seitens der HYPO vorgesehen, dass die Gemeinde die erhöhten Zinsen auf jeden Fall ab dem Zeitpunkt der Mitteilung zahlen muss, auch wenn vom sechsmonatigen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird. Diese Bedingung wurde von der Gemeinde wegverhandelt, somit hat die Gemeinde im Fall einer Erhöhung 6 Monate Zeit, die Darlehen neu auszuschreiben und zu vergeben. Daher entsteht mit der Annahme dieses Nachtrags kein tatsächlicher Nachteil für die Gemeinde. Alternativ zur Akzeptanz wäre, die Darlehen zu kündigen und gleich neu auszuschreiben – macht aber zum derzeitigen Zeitpunkt keinen wirklichen Sinn.

Die Geschäftsgruppe 1 gibt keine Empfehlung ab, es soll eine Information über die noch ausstehende Laufzeit erfolgen (wurde per Email erledigt), der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, den Änderungen der angeführten Kreditverträge zuzustimmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Nachträge zu den angeführten Kreditverträgen wie ausgeführt zustimmen.

Mehrheitlich angenommen (1 Enthaltung GRin Maralik)

TOP 13 – Wasserbenützungsgebühr - Gebrechensformel

Geschäftsführender Gemeinderat Anton Rohrleitner: Immer wieder kommt es aufgrund von Gebrechen in der Hauswasserleitung zu einem sehr hohen Wasserverbrauch. Die dadurch entstehenden Kosten sind oft für die betroffenen Liegenschaftseigentümer eine große finanzielle Belastung. Nun soll unter Beachtung einiger ganz klar geregelter Grundsätze eine Gebrechensformel für Härtefälle neu festgesetzt werden:

Wenn durch einen nachgewiesenen Schaden an der Hausleitung der Wasserverbrauch 150% über dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre liegt, soll der darüber hinausgehende Wasserverbrauch zum Einkaufspreis (dzt. 1,244 exkl. UST) +10% Zuschlag für den Energie- und Transportaufwand weiterverrechnet

werden. Als Nachweis dient eine Reparaturrechnung eines Installateurs. Außerdem muss eine Bestätigung der Versicherung vorgelegt werden, dass der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt wird.

Die einzelnen Fälle werden jeweils dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsgruppe 1 empfehlen einstimmig, die Gebrechensformel wie vorgeschlagen, zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Einführung der Gebrechensformel wie vorgeschlagen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GfGR Lingler-Georgatselis, Bürgermeister Dr. Michalitsch, GfGR Ockermüller, GRin Sedlak, Vizebürgermeisterin Dr. Götze

Mehrheitlich angenommen (Enthaltungen – GRin Maralik, GR Schneider, GLU)

TOP 14 – Nachtrag Naturstandsdaten

Geschäftsführende Gemeinderätin Hedi Thun: Die Aufnahme der Naturstandsdaten wurde laut Beschluss des Gemeinderates vom 10. 12. 2014 mit einer Gesamtsumme von rund € 75 000,- (aufgeteilt auf 3 Jahre) vergeben. In der Schlussrechnung wird diese Summe um rund € 11.000,- überschritten, da einige Neuvermessungen notwendig waren (Straßenzüge, die seit dem Jahr 2000 neu errichtet wurden oder damals nicht erfasst wurden - Bauhof, Gehwege, etc...). Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand haben diesen Nachtrag zur Kenntnis genommen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Kostenüberschreitung bei der Vermessung der Naturstandsdaten zur Kenntnis nehmen und nachträglich gewähren.

Einstimmig angenommen

TOP 15 – Nachttaxi

Vizebürgermeisterin Dr. Götze: Das Nachttaxi ist seit 2. Jänner bis 30. Juni in Probebetrieb. In der Anfangsphase gab es Anlaufschwierigkeiten, da es erfahrungsgemäß dauert, bis sich Informationen verbreiten. Nun wird das Nachttaxi von der Bevölkerung zunehmend in Anspruch genommen. Die Kosten sind abhängig von der Intensität der Nutzung und betragen bis Mitte Mai 2017 € 158,-. Die Probezeit soll nun bis Jahresende ausgedehnt werden. Die Geschäftsgruppe 4 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den Probebetrieb des Nachttaxis bis Ende des Jahres zu verlängern.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Probebetrieb des Nachttaxi Wienerwald bis Jahresende 2017 verlängern.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 15a Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates

Bürgermeister Dr. Michalitsch schlägt den geschäftsführenden Gemeinderat Anton Rohrleitner als Sicherheitsgemeinderat vor. In der Diskussion bekundet GR Fritz Docekal Interesse daran, diese Funktion in Stellvertretung auszuüben – somit werden einstimmig Anton Rohrleitner als Sicherheitsgemeinderat und Fritz Docekal als sein Stellvertreter gewählt.

Diskussionsbeiträge: GR Docekal, GfGR Rohrleitner, GfGR Ockermüller, GfGR Lingler-Georgatselis

Zu TOP 16 Informationen und Ausblick

Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über:

Grundstück Rihacek: Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über die Ideen, die im Rahmen der Besichtigung entstanden sind.

Benefizlauf 9. September 2017

Mittelschule im Flagball Sieger des Wienerwaldcups

Vizebürgermeisterin Dr. Götze berichtet über einen Youtube-Film über das Projekt Pedibus

Wechsel im Gemeinderat: mit 28. Juni 2017 hat Jugendgemeinderat Matthias Malecek den Bürgermeister darüber informiert, dass er sein Mandat nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist von 10 Tagen sein Gemeinderatsmandat zurücklegt. Nach Abwarten dieser soll Frau Stefanie Anderlik das Mandat übernehmen und in der nächsten Sitzung angelobt werden. Bürgermeister Dr. Michalitsch bedankt sich bei GR Malecek für sein Engagement und wünscht alles Gute für die Zeit danach.

Termine:

| | |
|---------------|--|
| 15. Juli | Gesellschaftsschnapsen der SPÖ (Sportplatz) |
| 21. Juli | 18:30 Gedenkspiel zu Ehren des verstorbenen Trainers des SVE Ernst Ogris zwischen dem SV Eichgraben und den Austria Amateuren. |
| 5. August | Badfest mit Beachvolleyballturnier |
| 8. September | Betriebsausflug Gemeindeteam, Gemeinde geschlossen |
| 9. September | Benefizlauf Sportplatz Eichgraben |
| 10. September | Dirndlgwandtag & Blutspenden Gemeindezentrum |
| 16. September | Kabarettabend Liste Gemeinsam im Gemeindezentrum |
| 16. September | Frauenfrühstück der Grünen |
| 22. September | Reformationskabarett evang. Kirche im Gemeindezentrum |
| 4. Oktober | Gemeinderatssitzung |
| 7. Oktober | Zivilschutztag mit Segnung des neuen Rettungsautos |
| 15. Oktober | NR-Wahl |
| 18. Oktober | E-Mobilitätsmodul ENU / Gemeindezentrum |
| 21. Oktober | Drachensteigen der ÖVP / Liste Gemeinsam |
| 22. November | Gemeinderatssitzung |
| 13. Dezember | Gemeinderatssitzung |
| 15. Dezember | Weihnachtsfeier Gemeinde |
| 16. Dezember | Frauenfrühstück der Grünen |

Nächste Sitzung Gemeinderat daher Mittwoch, 4. Oktober 2017 / 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

BEILAGEN:

- A Dringlichkeitsantrag Sicherheitsgemeinderat
- B Dienstbarkeit Zuna-Kratky

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: